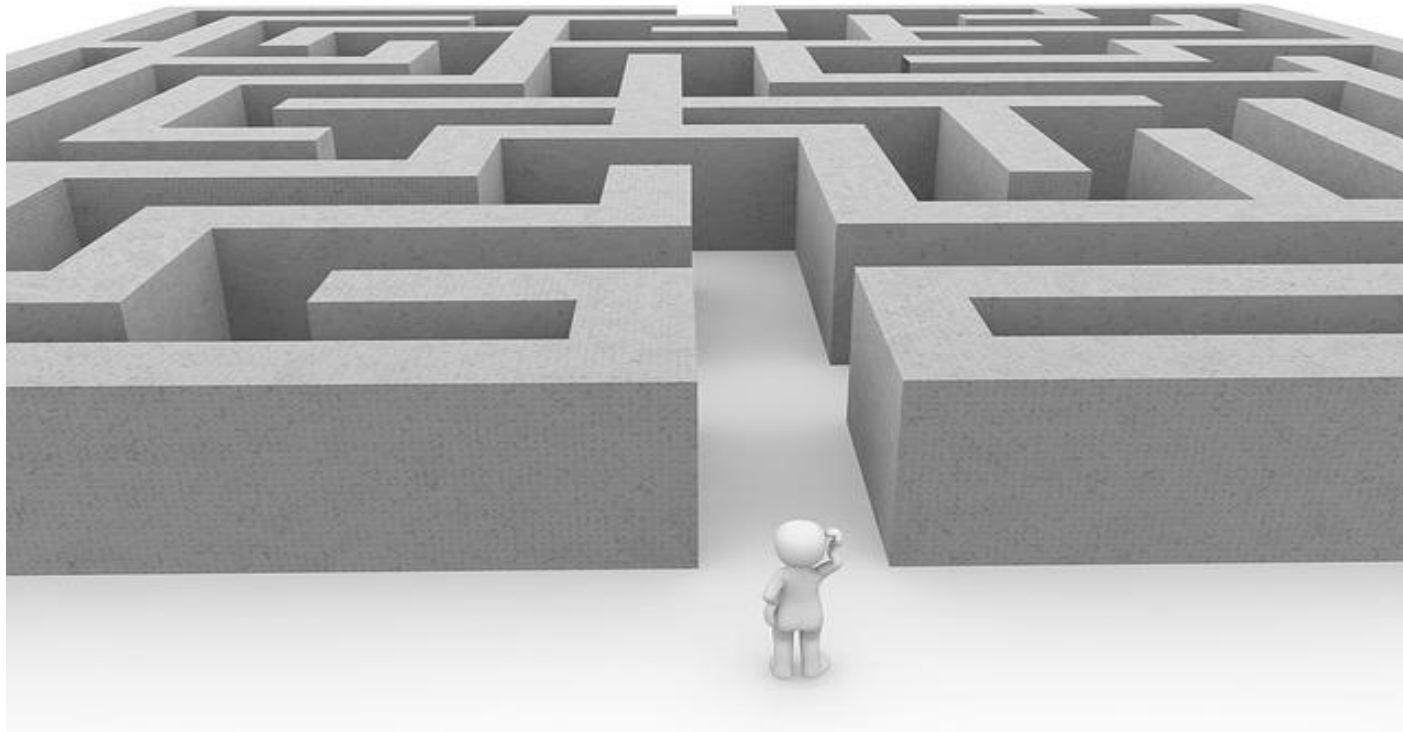


Vererben richtig planen und gestalten



05.12.2016



Dimensionen der Vorsorge - Vermögensnachfolge

Vorsorge – Vermögensnachfolge hat

- Rechtliche Aspekt
- Steuerliche Aspekte
- Wirtschaftliche – finanzielle Aspekt

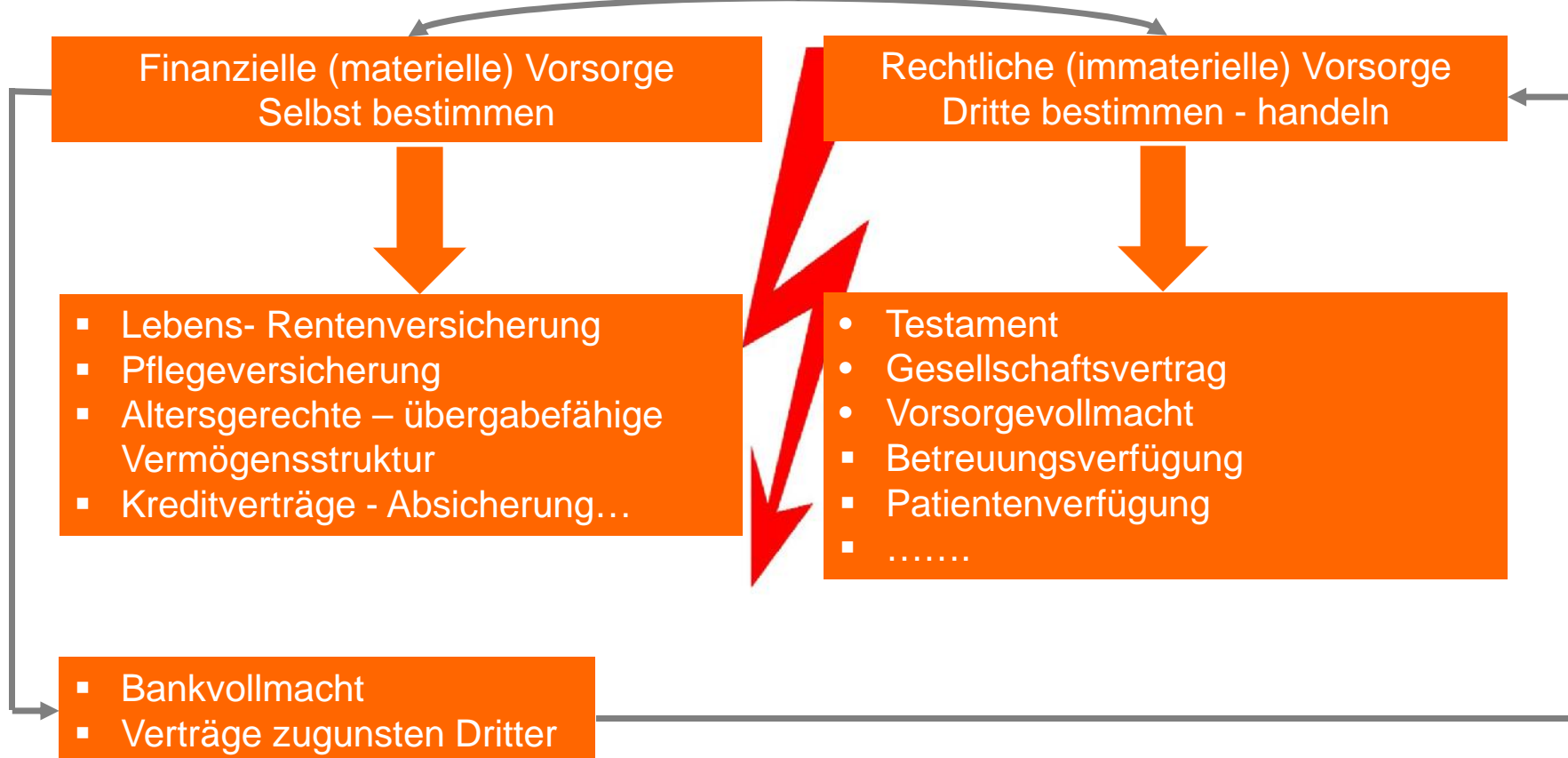
Aber vor allem

- Menschliche und emotionale Aspekte

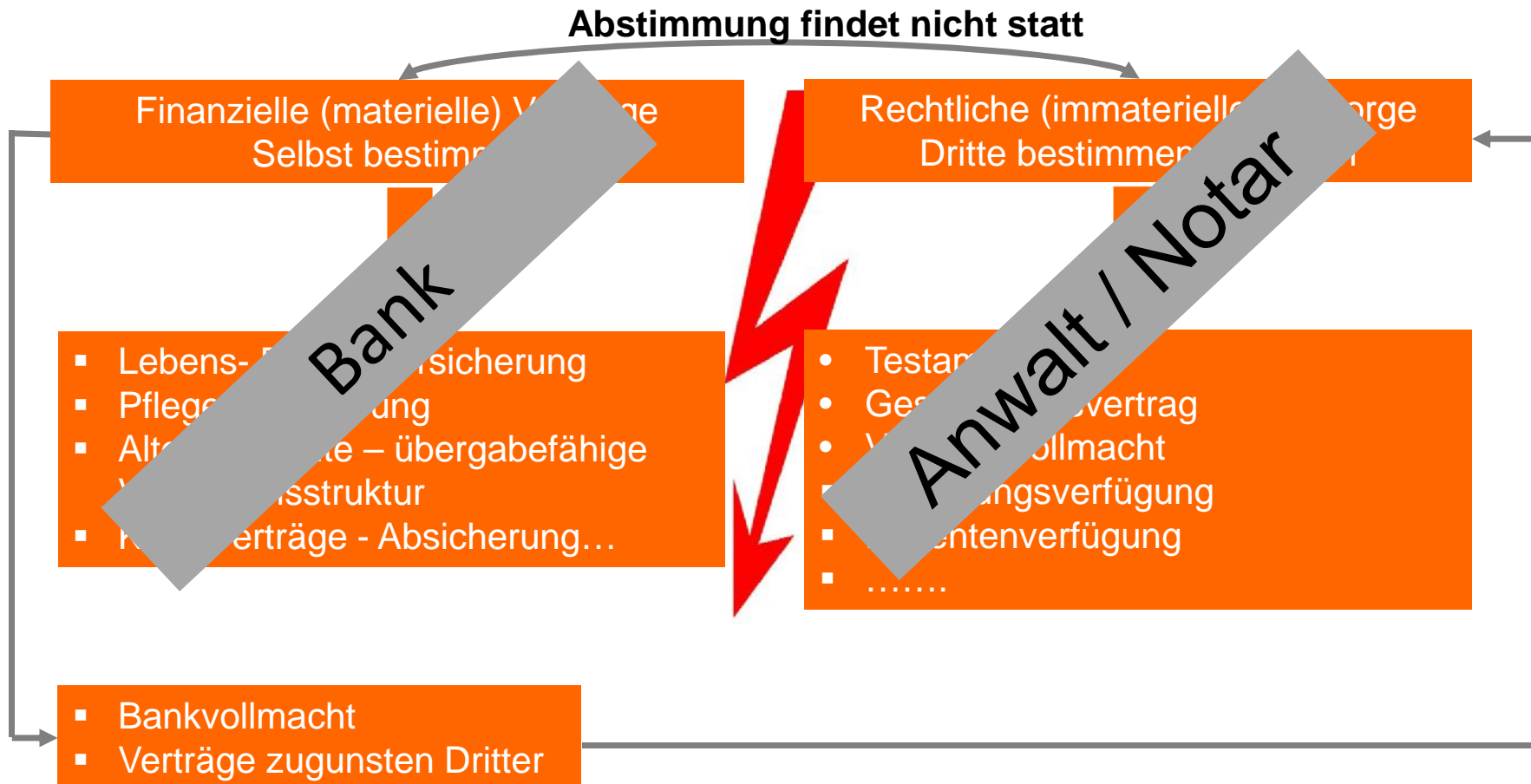
Die Aspekte können
nicht isoliert betrachtet werden

Die Realität der getrennten Welten

Abstimmung findet nicht statt



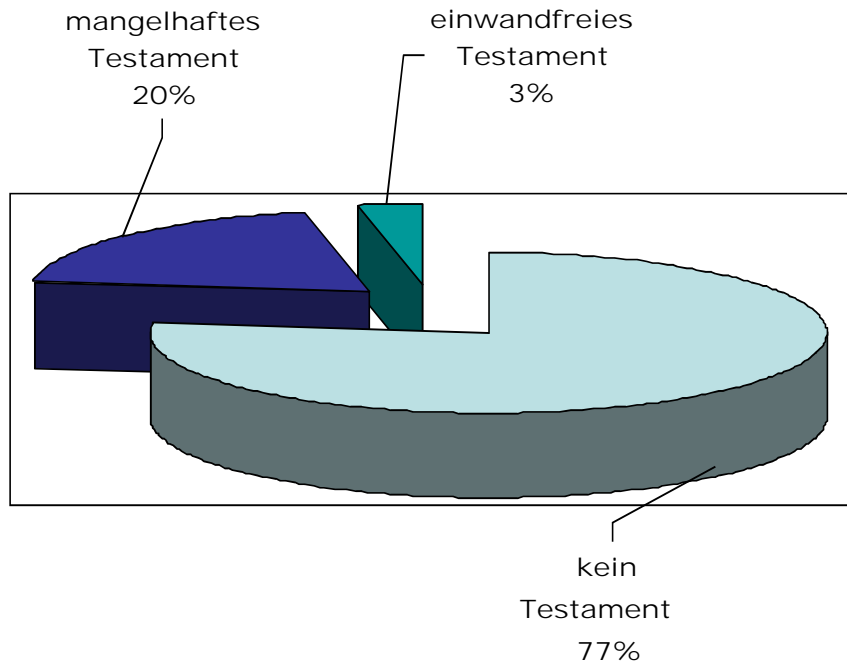
Die Realität der getrennten Welten



Praxisbericht

- Nach einer Kundenveranstaltung habe ich mit interessierten Kunden ca. 40 Erstberatungsgespräche geführt.
- Etwas mehr als die Hälfte der Kunden hatte eine Vorsorgevollmacht erstellt
- In ca. 90% der Fälle wurde die Vollmacht mit Hilfe des Broschüre „Vorsorge für Unfall Krankheit Alter des Justizministeriums erstellt.
- Keine einzige Vollmacht hat die Wunschvorstellungen der Kunden wiedergegeben.
- Dies liegt nicht daran, dass die Broschüre schlecht ist, sondern daran, dass die Menschen nicht wissen, was zu berücksichtigen ist und welche Wirkungen sich aus ihren Regelungen ergeben.

Regelung des Erbfalls



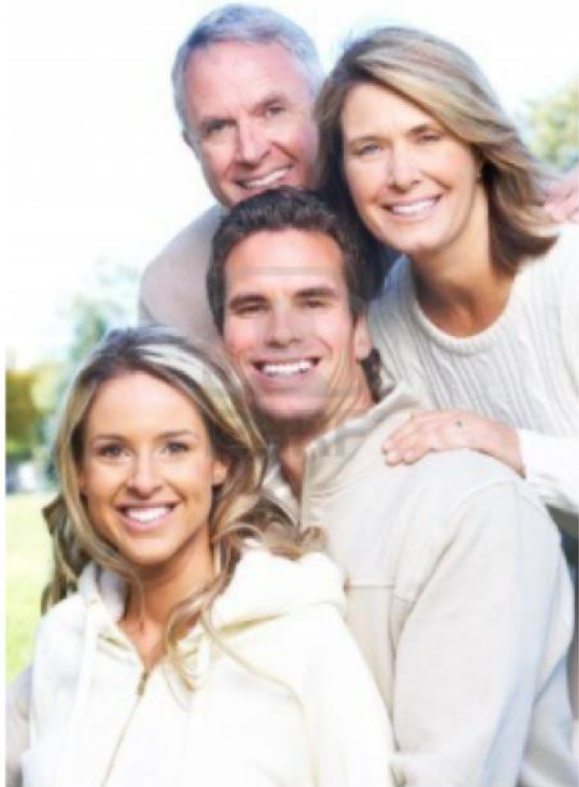
Bei 80% aller Testamente handelt es sich um Berliner Testamente.

Erbrechtliche Regelungen, bei denen der Erblasserwille nicht erreicht wurde:

Erstellt von	Anteil
Privatpersonen	95%
Unternehmern	90%

Die existenzielle Frage, wissen Sie was mit Ihrem Vermögen, der Versorgung der Hinterbliebenen ... geschieht, wenn Sie gestern verstorben wären, kann kaum jemand beantworten. Können Sie es?

Familie Sonnenschein im Jahr 2008



Peter (54 Jahre) und Paula (49 Jahre)

Zwei Kinder:

Max 27 Jahre

Sabine 23 Jahre

Bisher weder ein Testament noch Vollmachten
erstellt.

Familie Sonnenschein im Jahr 2008



Peter verunglückt auf einer Fahrt von München nach Hannover.

Er wird von der Unfallstelle in die Universitätsklinik nach Hannover geflogen.

Familie Sonnenschein im Jahr 2008



Paula bekommt von den Ärzten keine Auskunft, da weder Vollmacht noch Patientenverfügung vorhanden ist.



Betreuung muss beim Betreuungsgericht beantragt werden.

Familie Sonnenschein



2014



Peter wurde in ein künstliches Koma versetzt.

Hohe Überlebenschance

Erhebliche bleibende Schäden wegen Hirnschädigung.

Pflege ist zu Hause nicht darstellbar.
Unterbringung in einem Pflegeheim.

2014 verstirbt Peter an einer Lungenentzündung

Vermögen im Jahr 2008

Vermögen	Wert	Eigentümer
Einfamilienhaus	600.000 €	Peter und Paula
Mehrfamilienhaus	950.000 €	Peter
Finanzierung	-150.000 €	Peter
Kontoguthaben	105.000 €	Peter und Paula
Wertpapierdepot	250.000 €	Peter
Kontoguthaben	15.000 €	Paula
	1.770.000 €	
davon Peter	1.402.500 €	
davon Paula	367.500 €	

Paula muss vor dem Betreuungsgericht laufend
Rechenschaft ablegen.

Vermögen im Jahr 2014 (Nachlass)

Vermögen	Wert	Eigentümer
Einfamilienhaus	600.000 €	Peter und Paula
Mehrfamilienhaus	950.000 €	Peter
Finanzierung	-150.000 €	Peter
Kontoguthaben	105.000 €	Peter und Paula
Wertpapierdepot	0 €	Peter
Kontoguthaben	15.000 €	Paula
	1.520.000 €	
davon Peter	1.152.500 €	
davon Paula	367.500 €	

Gesetzliche Erbfolge, da kein Testament vorhanden ist.

	Paula	Max	Sabine
gesetzliche Erbquote	1/2	1/4	1/4
Erbteil	576.250 €	288.125 €	288.125 €

576.250 €

Haushaltsrechnung

	Phase	Überschuss vor Lebenshaltungskosten p.m.
2008		€ 4.661
2008 - 2014	Pflegefall Peter	€ 1.536
Ab 2014	Nach Erbfall Peter	€ 1.354

Reicht nicht aus, um
Lebenshaltungskosten zu
decken – Kapitalverzehr
erforderlich

Familie Sonnenschein Erbfall

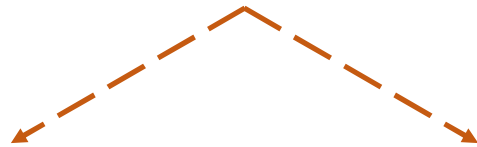
Max und Sabine würden gerne mit ihrem Erbteil den Grundstock für eine eigene Immobilie legen. Außerdem halten sie es für unangemessen, dass ihre Mutter alleine in dem für sie zu großen Haus lebt. Das Elternhaus zu übernehmen kommt allerdings für Max und Sabine nicht infrage, da die anstehenden Modernisierungsmaßnahmen und die erforderliche Ausgleichszahlung an die Miterben nicht finanzierbar sind. Auch an dem Mehrfamilienhaus haben sie aufgrund des Arbeitsaufwandes kein Interesse.

Um die Erbansprüche von Max und Sabine zu befriedigen und die eigene Altersversorgung sicherzustellen, war Paula gezwungen Immobilien zu (unter Verkehrswert) zu veräußern. Die Beziehung zu den Kindern hat sich durch die Ereignisse stark verschlechtert.



Die wirtschaftlichen Aspekte

Betrachtungswinkel



Erbfallliquidität

Liquiditätsbelastung Erbfall

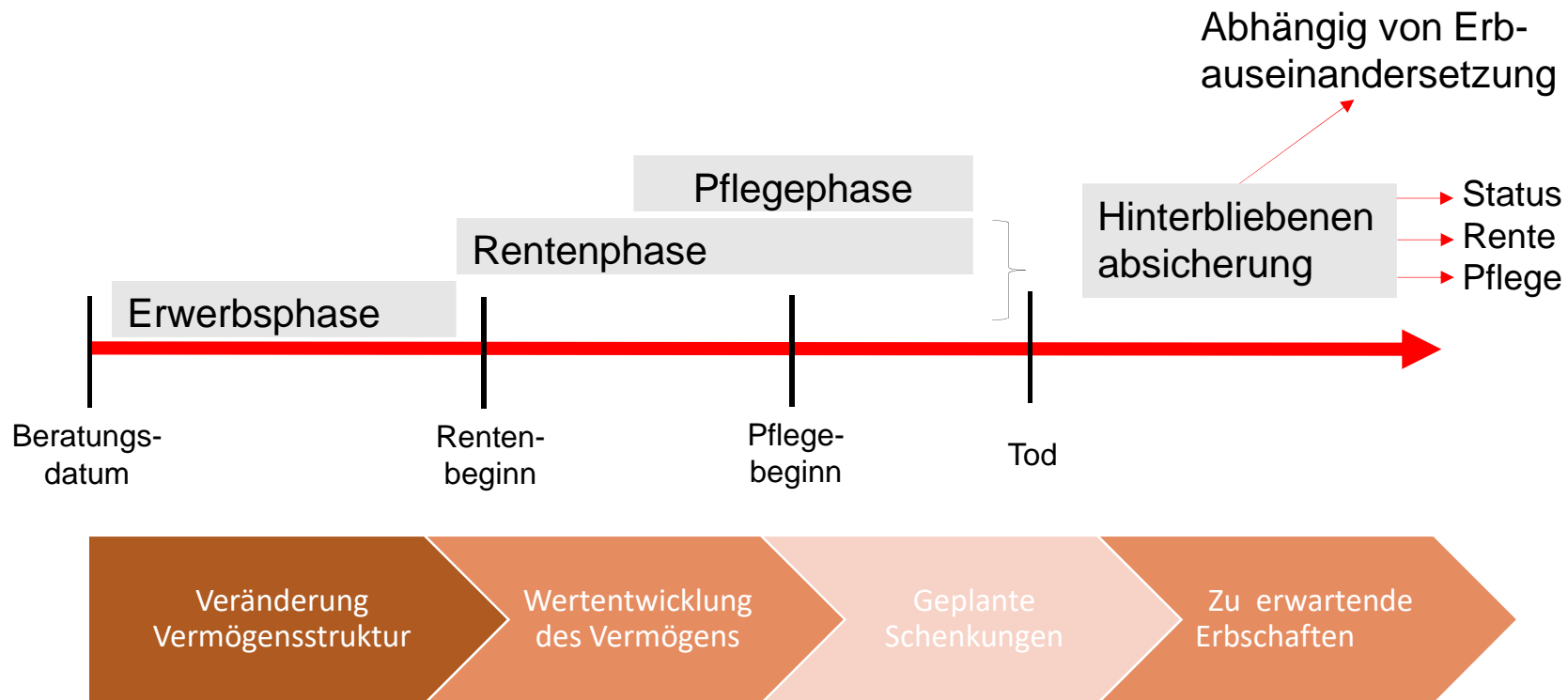
- Pflichtteile
- Erbschaftsteuer
- Ausgleichszahlungen
Erbaueinandersetzung
- Verbindlichkeiten –
Haftungsübernahmen Erblasser

Lebensphasenliquidität

Lebensphasen Liquidität

- Status Quo
- Rentenphase
 - Kunde und Partner
- Pflegephase
 - Kunde und Partner
- Hinterbliebenenabsicherung

Lebensphasenliquidität



Familie Wintersturm 1994

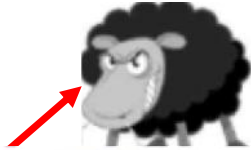


Thomas Jürgen Steffen Julia Eva

Die Eheleute Jürgen und Eva Wintersturm haben drei Kinder, Thomas, Steffen und Julia. Julia, die jüngste Tochter ist nach Ansicht der Eltern völlig missraten.

Die Eheleute errichten ein Berliner Testament, in welchem sie die Kinder Thomas und Steffen zu gleichen Teilen als Schlusserben einsetzen.

Familie Wintersturm 2007



Thomas Jürgen Steffen Julia Eva

Jürgen Wintersturm verstirbt 2007 völlig überraschend mit 67 Jahren.

In den letzten Jahren ist Tochter Julia vernünftig geworden, das Verhältnis zu den Eltern hat sich normalisiert.

Sohn Thomas ist nach der Pleite seines Unternehmens nicht nur finanziell abgestürzt.

Familie Wintersturm 2007

Eva möchte aufgrund der neuen Situation das Testament dahin gehend verändern, dass nun die Tochter Julia an die Stelle von Thomas tritt. Ihren Willen bringt Eva in einem handschriftlichen Testament zu Papier.

Mein letzter Wille

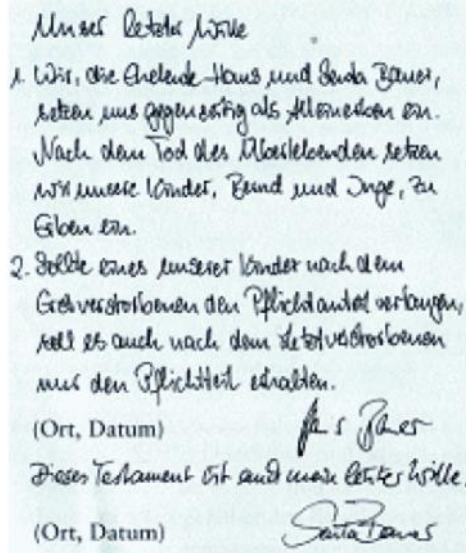
Zu meine Erben setze ich meine
Kinder Steffen und Julia zu gleichen
Teilen ein.

Musterstadt, 26.09.2007

Eva Wintersturm

Der Erbfall Eva Wintersturm 2011

~~Zu meine Erben setze
ich
meine Kinder Steffen
und
Julia zu gleichen
Teilen ein.~~



Meiner letzten Willen
1. Wir, die Anelinde-Haus und Sandra Bauer,
setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein.
Nach dem Tod des Abschiebenden setzen
wir unsere Kinder, Bernd und Inge, zu
Erben ein.
2. Sollte eines unserer Kinder nach dem
Geschehen dem Pflichtanteil verlustig,
soll es auch nach dem Letztverstorbenen
aus dem Pflichtteil erhalten.
(Ort, Datum) *fa s Bauer*
Dieses Testament ist auf meine letzten Willen.
(Ort, Datum) *Sandra Bauer*



Steffen und Julia beantragen aufgrund des Testaments ihrer Mutter aus dem Jahr 2007 den Erbschein, der sie zu gleichen Teilen als Erben ausweist.

Aufgrund des vorhandenen Berliner Testaments von 1997 ist das von der Mutter erstellte Testament ungültig.

Bei der Einsetzung der Schlusserben Thomas und Steffen im Berliner Testament handelt es sich um eine sogenannte wechselbezügliche Verfügung, welche einseitig nur aufgehoben werden kann, wenn hierzu eine Regelung getroffen worden wäre.

Der Erbfall Jürgen Wintersturm 2007

Beim Tod von Jürgen Wintersturm hat von den drei Kindern nur Sohn Thomas seinen Pflichtteil gefordert, er konnte zum damaligen Zeitpunkt seine Gläubiger zumindest für einige Zeit ruhigstellen.

Vermögen	Wert	Eigentümer
Einfamilienhaus	900.000 €	Jürgen und Eva
Kontoguthaben	125.000 €	Jürgen und Eva
Wertpapiere	200.000 €	Jürgen und Eva
Kontoguthaben	35.000 €	Jürgen
	1.260.000 €	
davon Jürgen	647.500 €	
davon Eva	612.500 €	
	Eva	Thomas
Quote Erbteil / Pflichtteil	1	1/12
Erbteilsquote	647.500 €	
Pflichtteilslast / Pflichtteilsanspruch	-53.958 €	53.958 €
Nettoerwerb vor Steuer	593.542 €	53.958 €

Der Erbfall Eva Wintersturm 2011

Vermögen	Wert
Einfamilienhaus	900.000 €
Kontoguthaben	125.000 €
Wertpapiere	140.000 €
Kontoguthaben	35.000 €
	1.200.000 €

	Steffen	Thomas	Julia
Quote Erbteil / Pflichtteil	1/2	1/2	1/6
Erbteil	600.000 €	600.000 €	
Pflichtteilslast / Pflichtteilsanspruch	-100.000 €	-100.000 €	200.000 €
Nettoerwerb vor Steuer	500.000 €	500.000 €	200.000 €

Über beide Erbfälle betrachtet erhalten:

Thomas: € 553.958
 Steffen: € 500.000
 Julia: € 200.000 (Pflichtteilsanspruch)

Bestandsaufnahmen: Was ist mir/uns wichtig?

➤ **Meine Vorstellungen für die Vorsorge**

Ich möchte, dass eine von mir bestimmte Person in meinem Sinne handelt, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin.

➤ **Meine Vorstellungen für die Vermögensnachfolge**

Ich möchte selbst bestimmen, wie mein Vermögen verteilt und wer angemessen versorgt werden soll

Ich möchte, dass eine von mir bestimmte Person in meinem Sinne handelt, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin.

Nicht nur das „WER“
sondern auch das „WIE“
sollte geregelt werden

Eine von mir bestimmte Person	Auswahl der Person(en) <ul style="list-style-type: none">- Ersatz- / weiterer Bevollmächtigte(r)- Vertrauen – Fähigkeit – Bereitschaft
In meinem Sinne.....	Vermögensbereich Aufenthaltsbestimmung Gesundheit
Wenn ich nicht mehr in der Lage bin	Ab wann soll die Person handeln können Was ist sinnvoll

Ich möchte selbst bestimmen, wie mein Vermögen verteilt und wer angemessen versorgt werden soll

Wer soll was bekommen Wer soll „auf keinen Fall was bekommen“	
Wann soll die Vermögensübertragung erfolgen?	Zu Lebzeiten (kann ich mir das leisten“) Im Todesfall
Was möchte ich mit der Vermögensübertragung erreichen	Versorgung sicherstellen „Existenzgründung“ mitfinanzieren Gutes tun
Soll die Übertragung an Bedingungen geknüpft sein oder eine Auflage erfüllt werden	

Bestandsaufnahme: Was habe(n) ich/wir

Personen – Familienumfeld

Welche Personen in meinem Umfeld sind mir wichtig

Mein (unser) Vermögen

Vermögen	Schulden
----------	----------

Meine (unsere) Einnahmen – Ausgaben

Einnahmen	Ausgaben
-----------	----------

Meine (unsere) aktuellen Regelungen

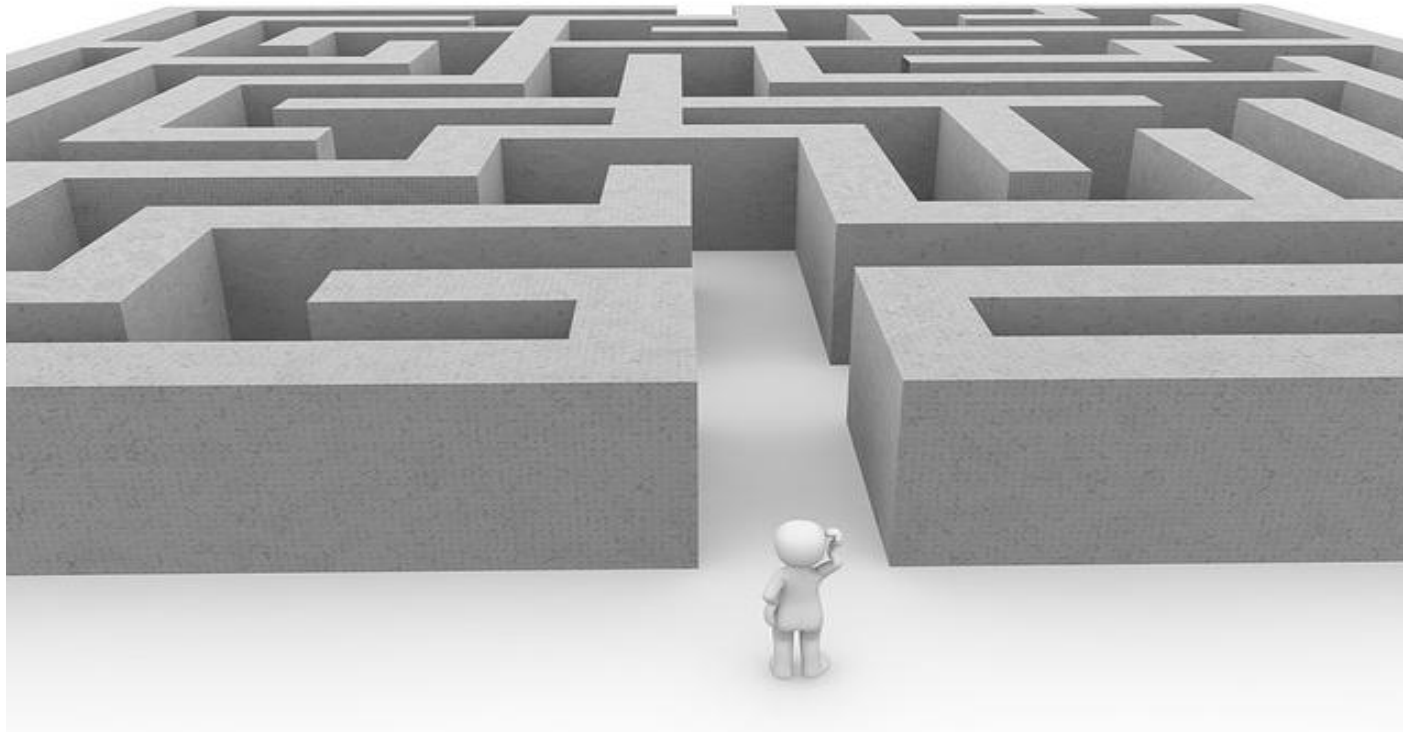
Bankvollmacht
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
Testament – Erbvertrag
Ehevertrag - Scheidungsvereinbarung
Bezugsrecht bei Lebensversicherungen
Verträge zugunsten Dritter Bank
Erhaltene Erbschaften und Schenkungen
Bereits vollzogene Schenkungen

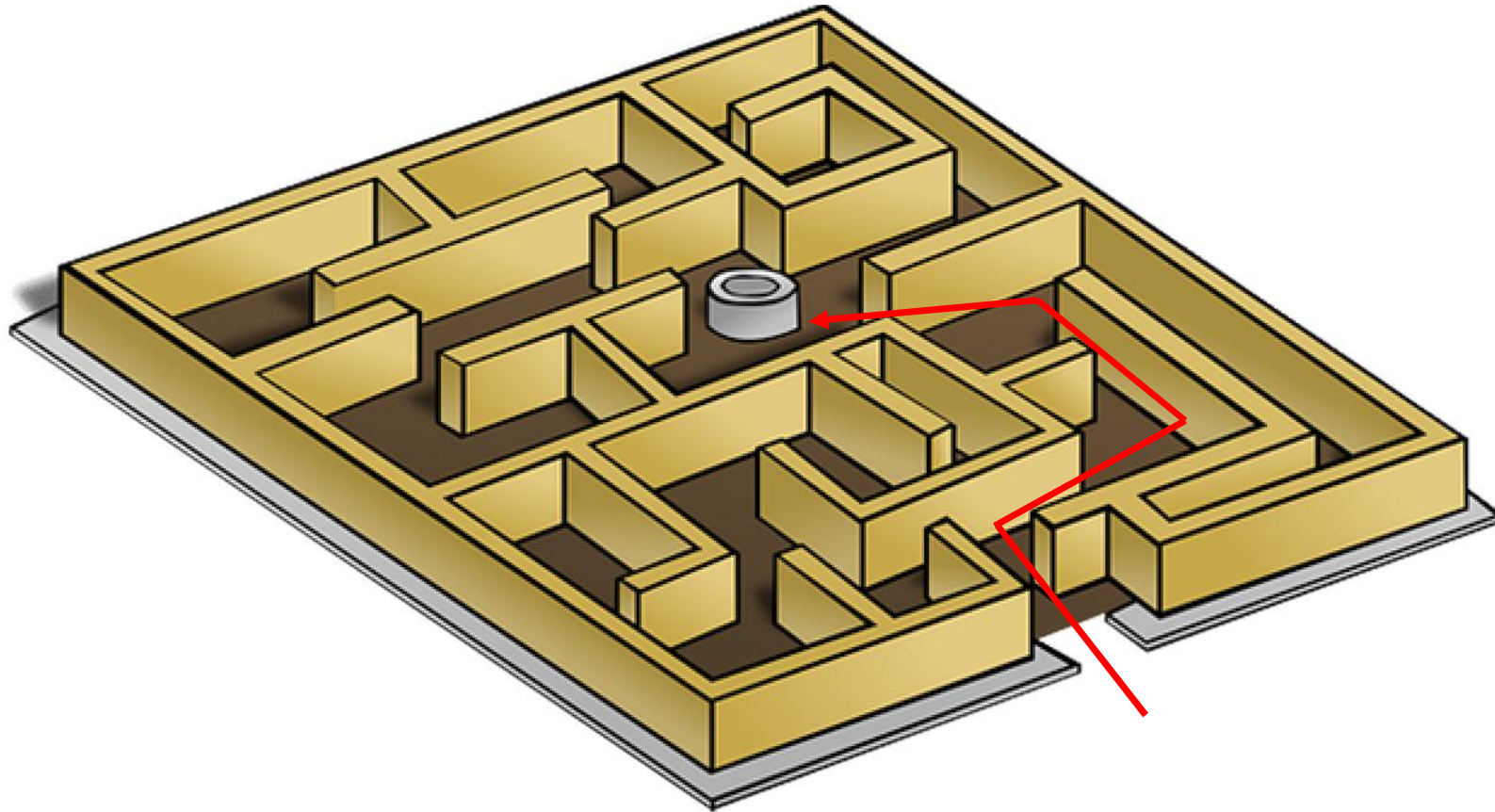
Der Weg dorthin

- Nehmen Sie sich Zeit!
- Schaffen Sie Transparenz, keine Therapie ohne vorherige Diagnose!
- Überprüfen Sie regelmäßig die getroffenen Regelungen!
- Regelungen, die Sie nicht zu 100% verstehen, sind i.d.R. auch keine passenden Regelungen!
- Erteilen Sie Personen Ihres Vertrauens rechtzeitig Vollmacht!

Der Weg dorthin

- Berücksichtigen Sie sowohl bei lebzeitigen Übertragungen wie auch im Erbfall Ihren Versorgungsbedarf und den Ihres Partners und berücksichtigen hierbei auch die Risiken von Gebrechlichkeit und Pflege!
- Kommunizieren Sie Ihre Vorstellungen und Regelungen innerhalb der Familie!
 - Nur so können Sie wirksam dem Streit bei Eintritt des Erbfalls entgegenwirken!
- Gönnen Sie sich einen Berater, der Sie über den gesamten Prozess begleitet!





*„Man soll sein Leben so planen als ob man ewig
lebe und so organisieren als ob man morgen sterbe“*